

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Beate Walter-Rosenheimer, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Daniela Wagner, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Uille Schauws, Kordula Schulz-Asche, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offensive für bezahlbaren Wohnraum für Studierende

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren erhebliche Summen investiert, um der hohen Nachfrage nach Studienplätzen gerecht zu werden. Auch künftig wird Prognosen zufolge die Studierneigung hoch bleiben, ebenso das Interesse von internationalen Studierenden, in Deutschland zu studieren. Beides sind gute Nachrichten, denn die Gesellschaft profitiert von gut gebildeten akademischen Fachkräften. Doch auch für den Einzelnen lohnt sich ein Studium: Denn Akademikerinnen und Akademiker erzielen oft höhere Einkommen und sind seltener arbeitslos.

Studierende brauchen nicht nur einen Platz im Hörsaal oder Seminarraum, sondern auch gute Studienberatung, hervorragende Lehre, eine solide Studienfinanzierung, die zum Leben reicht, und nicht zuletzt ein bezahlbares Dach über dem Kopf. All dies zu ermöglichen, ist trotz aller Anstrengungen von Bund, Ländern und Hochschulen noch nicht gelungen. Gerade für Studieninteressierte aus einkommensarmen und Nichtakademikerfamilien sind eine verlässliche Studienfinanzierung und eine bezahlbare Bleibe wesentliches Entscheidungskriterium, ein Studium aufzunehmen oder es zu unterlassen. Diese soziale Dimension des Studiums beherrscht politisch zu adressieren, ist wichtig, um die soziale Schieflage beim Hochschulzugang geradezurücken. Denn von 100 Kindern aus Akademikerfamilien beginnen 79 ein Hochschulstudium. Bei Nichtakademikerfamilien studieren gerade einmal 27 von 100 Kindern. Dieses Ungleichgewicht gilt es auszugleichen und sowohl berufliche als auch akademische Bildungswege gleichermaßen attraktiv zu gestalten.

Was bezahlbaren Wohnraum für Studierende betrifft, ist dieser nötiger denn je. Seit 2005 hat die Zahl der Studierenden um 45 Prozent zugenommen, die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze stieg hingegen nur um rund 8,5 Prozent. Rund 17.000 zusätzliche öffentlich geförderte Wohnheimplätze sind zwischen 2011 und Ende 2017 entstanden, mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Insgesamt gibt es damit deutschlandweit knapp 245.000 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Dennoch ist die Chance auf einen

Platz im Wohnheim auf ein gesamtdeutsches Allzeittief gesunken, die Unterbringungsquote liegt bei nur noch 9,6 Prozent.

Eine nachhaltige Trendwende ist überfällig und auch mit Blick auf die allgemein sehr angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt dringend geboten. Denn abgesehen vom Elternhaus ist der Platz im Wohnheim für Studierende nach wie vor die deutlich preisgünstigste Wohnform. So betrug die Monatsmiete in den Wohnanlagen der Studentenwerke, die 80 Prozent der geförderten Wohnheimplätze bewirtschaften, Ende 2017 durchschnittlich rund 246 Euro, einschließlich aller Nebenkosten. Wie groß der Bedarf an Wohnheimen ist, zeigt auch der starke Anstieg bei den von privaten Investoren betriebenen Wohnheimen. Die Zahl der Plätze in privat betriebenen Wohnheimen hat sich zwischen 2010 und 2016 von 12.000 auf 40.000 erhöht – eine Verdreifachung. Privat betriebene möblierte Apartments für Studierende sind für Betreiber äußerst lukrativ, denn sie unterliegen nicht der Mietpreisbremse. Diese Lücke, die den Studierenden teuer zu stehen kommt, gilt es zu schließen. Die Mietpreisbremse muss endlich greifen.

Hochschulstädte sind attraktive Wohnorte und erfreuen sich großer Beliebtheit. Zusammen mit den Studierendenrekorden stellt das viele Hochschulstädte vor große Herausforderungen. Nicht nur München, Stuttgart, Frankfurt, Köln oder Hamburg melden Knappheit an bezahlbarem Wohnraum und Wartelisten für Zimmer in Studierendenwohnheimen. Auch in bisher günstigeren Hochschulstädten steigen die Mieten deutlich an. Auf den angespannten Wohnungsmärkten konkurrieren Studierende oft mit anderen einkommensschwachen Haushalten. Im Durchschnitt gaben Studierende im Sommersemester 2016 rund 33 Prozent ihrer monatlichen Einnahmen für die Miete aus, bei den einkommensschwächsten Studierenden sind es sogar 46 Prozent. Seitdem sind die Mieten weiter gestiegen, so dass rasches Gegensteuern durch den Bau bezahlbaren Wohnraums überfällig ist.

Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau, die der Bund den Ländern überweist, ersetzen nicht konkretes, eigenes Handeln der Bundesregierung für mehr bezahlbaren Wohnraum in Stadt und Land. Das Gros der öffentlich geförderten Wohnheimplätze stammt aus Bund-Länder-Programmen der Vergangenheit. Durch die Bauprogramme von 1969 bis 1982 sowie von 1989 bis 1993 entstanden mehr als die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnheimplätze in den alten Bundesländern. Mit den Sanierungsprogrammen ab 1994 wurde ein großer Teil des Bestandes saniert und als günstiger Wohnraum erhalten. Mit der Neufassung des Grundgesetzartikels 91b ist es ab dem 1. Januar 2020 wieder möglich, dass Bund und Länder gemeinsam eine Offensive für das studentische Wohnen starten können. Auch der neu geschaffene Artikel 104d GG beschränkt sich keineswegs auf Finanzhilfen für die Förderung des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus, sondern ermöglicht es dem Bund auch, gezielt in den Ausbau von Wohnheimen für Studierende zu investieren. Diese Möglichkeiten gilt es im Sinne der Chancen der bildungsbegeisterten jungen Menschen in unserem Land zu nutzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, und Hochschulen eine Offensive für das studentische Wohnen zu starten. Dazu gehört:

- a. Gespräche mit den Ländern aufzunehmen mit dem Ziel, ein Bund-Länder-Programm zum Bau von öffentlich geförderten Wohnheimen für Studierende zu verhandeln. Dabei gilt es, den Bedarf an Wohnheimplätzen in den einzelnen Ländern abzuschätzen und die Konditionen für die öffentliche Förderung unter besonderer

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien festzulegen, um die neugeschaffenen Wohnheimplätze kostengünstig anbieten zu können. Das Deutsche Studentenwerk ist bei diesen Gesprächen zu beteiligen;

- b. Zwischennutzungen von Bundesliegenschaften zu erleichtern. Anstatt ungenutzte und leerstehende Gebäude des Bundes zum Höchstpreis an private Investoren zu verkaufen, sollen diese Gebäude für günstiges studentisches Wohnen genutzt werden;
- c. Hochschulstädte zur kreativen Quartiersentwicklung zu ermutigen und auch innenstadtf fernere Quartiere durch z. B. ein besseres Nahverkehrsangebot oder Radverkehrsanlagen für studentisches Wohnen attraktiv zu machen;
- d. eine Informationsoffensive über gute Beispiele für die Schaffung von studentischem Wohnraum aus der kommunalen Praxis auf den Weg zu bringen;
- e. die Mietkostenpauschale im BAföG nach den Stufen im Wohngeldgesetz regional zu staffeln und zu dynamisieren;
- f. für Hochschulstädte mit Wohnungsnot rechtssichere regionale Mietobergrenzen zu ermöglichen. Dort darf die Miete bei bestehenden Verträgen höchstens um 3 Prozent im Jahr steigen, jedoch nicht über die ortsübliche Miete hinaus. Bei Neuvermietung darf die Mietobergrenze nur noch bei 5 Prozent über der ortsüblichen Miete liegen, statt heute 10 Prozent. Die Mietpreisbremse muss endlich wirksam werden: Unnötige Ausnahmen gehören abgeschafft, damit sie für deutlich mehr Mietverträge Geltung erhält. Missbrauch und überhöhte Mietforderungen sollen mit bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden können;
- g. die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf mindestens 2 Milliarden Euro im Jahr aufzustocken;
- h. ein Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ (NWG) aufzulegen und damit über die nächsten zehn Jahre zusätzlich eine Million dauerhaft günstige Mietwohnungen zu schaffen. Diese Wohnungen sollen Menschen mit kleinen Einkommen, darunter auch Studierenden, offenstehen. Dafür sollen zunächst 3 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung stehen.

Berlin, den 24. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

